

Aus dem Netz vom 24.10.2022

### Neues Verkehrsschild

**Verbot des Überholens von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen.** Dieses Verkehrszeichen ist vor allem an Engstellen denkbar.



Auf dem Verkehrsschild ist sowohl ein PKW als auch ein motorisiertes Zweirad sowie ein Fahrrad zu sehen. Auf den ersten Blick kommt diese Komposition etwas verwirrend daher - wer aber die Bedeutung des Verkehrszeichens aus der neuen StVO kennt, der versteht auch, weshalb all jene Fahrzeuge auf dem Schild abgebildet sind.

Neben Lkws und Autos gelten auch Motorräder mit Beiwagen zu eben jenen mehrspurigen Fahrzeugen. Auch sie dürfen Zweiradfahrer jeglicher Art dann nicht mehr überholen. Das Überholverbot soll vor allem einspurige Fahrzeuge vor der Gefährdung bei Überholvorgängen schützen - und zwar immer dann, wenn örtliche Gegebenheiten dies erfordern. Zum Beispiel ist das neue Straßenschild vor allem bei Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken oder allgemein unübersichtliche Verkehrslagen platziert worden.

### **Verkehrszeichen 277.1: Bei Missachtung droht ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro**

Wer das Verkehrszeichen 277.1 missachtet, dem droht eine **Geldstrafe von 70 Euro**. Neben dem Risiko eines Bußgeldes kann die Missachtung des neuen Verkehrsschildes mit **einem Punkt bei der Straßenverkehrsbehörde in Flensburg** geahndet werden.

.....  
Anmerkung: Dieses Schild sollte jeder Verkehrsteilnehmer kennen. (vor allem Autofahrer und LKW-Fahrer und Radfahrer) **Aufhebungsschild (?) Gibt es denn eins?? Unklar alles, oder?**